Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 05/2025

Deckblatt Protokoll

Öffentliche Sitzung am 16.05.2025

Anwesend:	7 stimmberechtigte Mitglieder
	Beschlussfähigkeit jeweils vorhanden
Entschuldigt:	Herr Dieth; Frau Straub; Herr Hipp; Herr Schilling
Unentschuldigt:	-
Außerdem Anwesend:	3 Bürgerinnen und Bürger
Schriftführer:	Julia Weiß

Beginn: 18:30 – 20:42 Uhr

Tagesordnung

1. Beratung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025
2. Aktueller Stand zum Pflege- und Gesundheitszentrum
3. Festlegung der Betreuungskosten für die Wachtfelsschule für das Schuljahr 2025/2026
4. Antrag auf Verleihung der Kolbinger Verdienstmedaille
5. Ergebnisabführungsvertrag für die badenovaERNEUERBARE GmbH
6. Bekanntgaben
7. Anfragen des Gemeinderates
8. Bürgerfragestunde
9. Tischvorlage 01: Antrag auf Investitionszuschuss, DRK
10. Tischvorlage 02: Beauftragung Spielplatzarbeiten und Walderlebnispfad

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 05/2025 – TOP 01

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Haushaltsplan2025
- Haushaltsplan2025_EBWV (Wasser)
- Liquiditätsberechnung Kernhaushalt
- Liquiditätsberechnung EBWV

Öffentliche Sitzung am 16.05.2025

Öffentlich/TOP 01

Beratung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

I. Erläuterungen

Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplans für die Gemeinde Kolbingen sind ab dem Haushaltsjahr 2020 die Vorschriften für die Kommunale Doppik (Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg).

Maßgebend für die Haushaltsplanung sind außerdem die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowie die Ergebnisse der Steuerschätzung und deren Regionalisierung für Baden-Württemberg des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg.

Gemäß § 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gibt der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde. Er soll eine durch Kennzahlen gestützte, wertende Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten.

In der Sitzung werden Frau Nadine Schiele und die Gemeindeverwaltung auf die verschiedenen Produkte eingehen und Fragen zu den unterschiedlichen Punkten beantworten. Der Haushalt wird in Form einer Präsentation in der Sitzung vorgestellt.

II. Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat beschließt den Haushalt 2025 mit der Haushaltssatzung 2025 gemäß Anlage, sowie den mittelfristigen Finanzplan mit Investitionsprogramm.

- Der Gemeinderat beschließt den Haushalt 2025 für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung gemäß Anlage.

III. Beratung

Frau Schiele hält einen ca. 60-Minütigen Vortrag über den Kernhaushalt und den Eigenbetrieb Wasserversorgung. Hier erklärt Sie dem Gremium wie sich der Haushalt bezüglich Finanzen und Investitionen 2025 zusammensetzt. Vom Gremium werden einige Fragen zu verschiedenen Posten gestellt und von Frau Schiele und dem Vorsitzenden erläutert und beantwortet.

IV. Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen den Haushalt 2025 mit der Haushaltssatzung 2025 gemäß Anlage, sowie den mittelfristigen Finanzplan mit Investitionsprogramm.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen den Haushalt 2025 für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung gemäß Anlage.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 05/2025 – TOP 02

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

-

Öffentliche Sitzung am 16.05.2025

Öffentlich/TOP 02

Aktueller Stand zum Pflege- und Gesundheitszentrum

I. Erläuterungen

Das geplante Pflege- und Gesundheitszentrum Kolbingen stellt eines der wichtigsten Vorhaben der Gemeinde im Bereich Gesundheit, Pflege und Betreuung dar. Ziel des Projekts ist es, die Versorgungssituation in unserer Gemeinde langfristig zu sichern und moderne, bedarfsgerechte Strukturen zu schaffen.
In der heutigen öffentlichen Sitzung wird der Gemeinderat über den aktuellen Projektstand informiert, insbesondere zu folgenden Schwerpunktthemen:

1. **Finanzierung:**

 Am Vortag fand eine nichtöffentliche Sitzung statt, in der verschiedene Finanzierungsmodelle ausführlich vorgestellt und beraten wurden. Hierbei präsentierten die Kreissparkasse Tuttlingen und die LBS ihr gemeinsames Finanzierungsmodell. Zusätzlich stellte die Verwaltung weitere Angebote anderer Banken vor, die ihre Konzepte schriftlich eingereicht hatten. Über die Einschätzungen und möglichen Beschlüsse dazu wird heute ebenfalls informiert. Die Beschlüsse des Gemeinderats zur Finanzierung richten sich nach den Ergebnissen der nichtöffentlichen Beratung.

2. **Stand des Bauantrags:**

 Das Architekturbüro hat die Unterlagen für den Bauantrag weitgehend vorbereitet. Aktuell laufen die finalen Abstimmungen mit den Fachbehörden. Ein Einblick in den aktuellen Status und die nächsten Schritte wird heute vorgestellt.

3. **Interessenbekundungen für Pflegeeinheit und Arzträumlichkeiten:**

 Erfreulich ist, dass bereits erste Interessenbekundungen sowohl für die Pflegeeinheit als auch für die Arzträumlichkeiten eingegangen sind. Diese ersten positiven Rückmeldungen unterstreichen die Bedeutung des Projekts und geben Zuversicht für eine erfolgreiche künftige Belegung.

4. **Bürgerbeteiligung:**

 In der aktuellen Diskussion steht zudem die Frage nach einer stärkeren Bürgerbeteiligung – Auch hierzu wird heute informiert, wobei sich das weitere Vorgehen ebenfalls an den Beschlüssen des Gemeinderats aus der nichtöffentlichen Sitzung vom Vortag orientiert.

Ziel der Sitzung:

Die heutige Sitzung dient der transparenten Information aller Gemeinderäte sowie der Öffentlichkeit über die bisherigen Fortschritte. Die Verwaltung legt dabei großen Wert auf eine umfassende Darstellung, um alle Beteiligten auf den aktuellen Stand zu bringen. Weitere konkrete Beschlüsse werden auf Basis der Vorberatung vom 15.05. gefasst.

II. Beschlussvorschlag

- Die Verwaltung empfiehlt, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen. Eventuelle Beschlüsse zu Finanzierung, Bauantrag und weiteren Verfahrensschritten erfolgen in Abhängigkeit der Ergebnisse der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.05.2025.

III. Beratung

Der Vorsitzender erörtert, dass Finanzierungsangebote vorliegen. Eine Vergabeform muss festgelegt werden. Er erläutert den aktuellen Stand zum Thema Abbruch, Finanzierung und Pflegedienst-Suche.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 05/2025 – TOP 03

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

-

Öffentliche Sitzung am 16.05.2025

Öffentlich/TOP 03

Festlegung der Betreuungskosten für die Wachtfelsschule für das Schuljahr 2025/2026

I. Erläuterungen

Die Gemeinde Kolbingen bietet an der Wachtfelsschule eine verlässliche Schulkindbetreuung in drei Modulen an:

- Modul A: Frühbetreuung (7:30–8:20 Uhr)
- Modul B: Mittagsbetreuung (11:50–13:30 Uhr)
- Modul C: Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung (13:30–15:15 Uhr)

Derzeit gelten folgende Elternbeiträge (jeweils für ein Halbjahr = 5 Monate):

- Modul A • 35 €
- Modul B • 35 €
- Modul C • 75 €

Diese Beiträge wurden vor längerer Zeit festgelegt und sind nach wie vor sehr günstig, da die Gemeinde Kolbingen als Schulträger einen großen Teil der Kosten übernimmt. Die Kostenstruktur für die Betreuung setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen:

- Personalkosten (Löhne, Arbeitgeberanteile)
- Sachkosten (z. B. Reinigung, Strom, Versicherungen, Unterhalt der Räume)

Die Verwaltung hat die aktuellen **Personalkosten** (inkl. Arbeitgeberanteil) für das Jahr 2024/2025 berechnet. Diese belaufen sich auf insgesamt **ca. 76.800 €/Jahr**. Darin enthalten sind die Löhne für die Betreuungskräfte der Früh-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung. Nicht enthalten sind die Sachkosten (Reinigung, Strom, Versicherungen, Materialkosten etc.), die weiterhin vollständig von der Gemeinde getragen werden.

Auf Basis der aktuellen Anmeldezahlen ergibt sich folgende Einnahmesituation:

Anmeldungskombination	**Anzahl Kinder**
Nur Modul A	2
Nur Modul B	18
Alle Module (A + B + C)	16
Modul A + B	8
Modul B + C	19

Daraus ergibt sich folgende Nutzung je Modul (pro Halbjahr):

- **Modul A:** 26 Kinder = 910€
- **Modul B:** 61 Kinder =2.135€
- **Modul C:** 35 Kinder =2.625€

Gesamteinnahmen pro Jahr liegen damit bei 11.340€

Ziel der Gemeinde ist es, künftig mindestens 33 % der Personalkosten (25.344€/Jahr) über Elternbeiträge zu finanzieren. Dies erscheint angesichts der Haushaltslage und zur Wahrung der Finanzierungsfairness als angemessen. Aktuell betragen die Jahreseinnahmen rund 11.340 €. Um auf 25.344€/Jahr zu kommen, muss eine Erhöhung um den Faktor ca. 2,2 erfolgen.

Neue Beiträge (gerundet) für 5 Monate:

Modul	Bisher	Neuer Beitrag
A	35 €	80€
B	35 €	80€
C	75€	170€

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge für die Betreuung an der Wachtfelsschule ab dem Schuljahr 2025/2026 wie folgt neu festzusetzen (jeweils für ein Halbjahr):

- Modul A (Frühbetreuung): 80 €
- Modul B (Mittagsbetreuung): 80 €
- Modul C (Hausaufgaben- & Nachmittagsbetreuung): 170 €

Die neuen Beiträge gelten erstmals ab September 2025. Die Verwaltung wird beauftragt, die Eltern rechtzeitig über die Änderungen zu informieren.

III. Beratung

Das Gremium stimmt zu, dass es auf das halbe Jahr gesehen keine große Summe ist. Die Erhöhung spiegelt auch die Qualität der Betreuung wieder.

IV. Beschluss

Das Gremium stimmt Einstimmig für die Erhöhung der Beiträge ab dem SJ 2025/2026

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 05/2025 – TOP 04

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Richtlinien

Öffentliche Sitzung am 16.05.2025

Öffentlich/TOP 04

Antrag auf Verleihung der Kolbinger Verdienstmedaille

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Wie Sie der Anlage entnehmen können, verleiht die Gemeinde Verdienstmedaillen für die Ehrung aktiver Funktionsträger der Vereine. Antragsberechtigt sind der Bürgermeister sowie die Vereinsvorsitzenden.

Die Vorsitzende des Obst- und Gartenbauvereins hat bei der Verwaltung folgenden Antrag gestellt:

- Verleihung Silberne Verdienstmedaille für Georg Grathwohl
 - Mitglied in der Vorstandschaft von 1993 bis 2024
- Verleihung Bronzene Verdienstmedaille für Rosemarie Hipp
 - 2. Vorstand seit 2004

Die Verleihung soll im Zuge der nächsten öffentlichen Veranstaltung des Vereins oder bei dessen Jahreshauptversammlung erfolgen.

II. Beschlussvorschlag

Die Gemeinde stimmt dem Antrag des Obst- und Gartenbauvereins zu.

III. Beratung

Die Bedingungen sind erfüllt

IV. Beschluss

Das Gremium stimmt einstimmig für die Verleihung

Richtlinien

für die

Ehrung verdienter ehrenamtlicher Tätigkeit

1. Ehrenamtliche Tätigkeit wird durch eine bronzene Verdienstmedaille bzw. silberne Verdienstmedaille durch die Gemeinde geehrt.

2. Geehrt werden sollen aktive Funktionsträger der Vereine, die in der Vorstandschaft, als Kassier, Schriftführer, Abteilungsleiter, Übungsleiter, Dirigent (bei der Feuerwehr Kommandant) tätig sind und Persönlichkeiten, die auf kommunalpolitischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet besondere Verdienste erworben und überdurchschnittlichen Bürgersinn bewiesen haben.

3. Die bronzene Verdienstmedaille wird vorgenommen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind und die betreffende Person mindestens 20 Jahre in einer dieser Funktionen tätig war.

4. Die silberne Verdienstmedaille wird verliehen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind und die betreffende Person mindestens 30 Jahre in einer dieser Funktionen tätig war.

5. Der Gemeinderat wird jeweils über die Verleihung der Verdienstmedaille einzeln beschließen.

6. Mit der Verdienstmedaille wird auch eine Urkunde überreicht.

7. Antragsberechtigt sind der Bürgermeister und die Vereinsvorsitzenden.

Stand: Beschluss 20.01.2003

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 05/2025 – TOP 05

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Vertrag

Öffentliche Sitzung am 16.05.2025

Öffentlich/TOP 05

Ergebnisabführungsvertrag für die badenovaERNEUERBARE GmbH

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Mit dem neuen Zielbild aus dem Jahr 2022 hat die badenova AG & Co. KG ihren Wachstumspfad für erneuerbare Stromerzeugung aus Wind und PV sowie für die grüne Wärmeversorgung deutlich weiterentwickelt.

In der Vergangenheit wurden beide Bereiche von der badenovaWÄRMEPLUS GmbH & Co. KG abgedeckt. Die Ausbauziele erneuerbarer Energien führte zu einer Optimierung, sodass das Wärmegeschäft auf der einen Seite und die erneuerbare Stromerzeugung (Wind und PV) auf der anderen Seite in voneinander getrennten Geschäftseinheiten abgebildet wurden. Für dieses Vorhaben hat der Aufsichtsrat der badenova AG & Co. KG mit Beschluss vom 19. Juli 2023 der Gründung der 100-prozent Tochter badenovaERNEUERBARE GmbH zum 01.01.2024 zugestimmt.

Um das Geschäft der erneuerbaren Stromerzeugung auch hinsichtlich aller Partner und der Gesellschafter abzusichern, soll, ebenso wie bei den weiteren 100%igen Tochtergesellschaften der badenova AG & Co. KG, die badenovaNETZE GmbH, die badenIT GmbH und die badenova Energie GmbH, ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der badenovaERNEUERBARE GmbH und der badenova AG & Co. KG geschlossen werden. Der Entwurf des Ergebnisabführungsvertrags ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt. Dieser stellt sicher, dass zum einen der wirtschaftliche Erfolg der badenovaERNEUERBARE GmbH der badenova AG & Co. KG zufließt. Zum anderen zeigt er Kunden und Partnern, dass die badenova AG & Co. KG für ihre Umsetzung erneuerbarer Stromerzeugungsanlagen einsteht und diese auch in Zukunft sicherstellt.

Rechtlich bedarf der Gewinnabführungsvertrag nach § 8 Nr. 2 j des Gesellschaftsvertrags einer Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der badenova AG & Co KG. Da es sich bei dem Vertragsschluss um keine laufende Verwaltung handelt, bedarf es hierzu vorab der Entscheidung des Gemeinderats. Eine Genehmigung der Rechtsaufsicht ist nicht erforderlich.

II. Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurfes zwischen der badenova AG & Co. KG und der badenovaERNEUERBARE GmbH rückwirkend zum 01.01.2025 zu.

- Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister bzw. seinen Stellvertreter oder anderweitig Bevollmächtigten die zum Vollzug der Beschlussziffer 1 in der Gesellschafterversammlung(-en) der badenova AG & Co. KG [ggf. sofern die Kommune indirekt an der badenova beteiligt ist: „und der ... (Beteiligungs-)GmbH"] erforderlichen Erklärungen abzugeben.

III. Beratung

-

IV. Beschluss

Das Gremium stimmt einstimmig für Abschluss einen Ergebnisabführungsvertrag zu und beauftragt den Bürgermeister die erforderliche Erklärung abzugeben.

Ergebnisabführungsvertrag

zwischen der

badenova AG & Co. KG
Tullastraße 61
79108 Freiburg

- im Nachfolgenden „badenova“ -

und der

badenovaERNEUERBARE GmbH
Tullastraße 61
79108 Freiburg

- im Nachfolgenden „badenovaERNEUERBARE“ –

Entwurf

§ 1 Gewinnabführung

1. Die badenovaERNEUERBARE verpflichtet sich, von Inkrafttreten dieses Vertrages an, ihren gesamten Gewinn an die badenova abzutreten.

2. Abzuführen ist entsprechend § 301 AktG der ohne Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr.

3. Die badenovaERNEUERBARE kann mit Zustimmung der badenova Beträge aus dem Jahresüberschuss insoweit in andere Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründbar ist.

4. Der Anspruch auf Gewinnabführung entsteht zum Ende des Geschäftsjahres. Er ist mit Wertstellung zu diesem Zeitpunkt zu verrechnen.

§ 2 Verlustübernahme

1. Die Vorschriften des § 302 AktG in ihrer jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend.

2. § 1 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 3 Wirksamwerden und Dauer

Dieser Vertrag gilt ab dem 01.01.2025. Er wird bis zum Ablauf des 31.12.2029 fest abgeschlossen und verlängert sich unverändert jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit von einem der Vertragspartner gekündigt wird. Abweichend hiervon kann der Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere auch dann vor, wenn die badenova sämtliche Geschäftsanteile an der badenovaERNEUERBARE auf einen Dritten überträgt.

§ 4 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz der teilweise unwirksam sein bzw. undurchführbar werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt in diesem Fall eine Bestimmung als vereinbart, durch die mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck rechtswirksam weitestgehend erreicht wird; entsprechendes gilt für etwaige Lücken im Vertrag.

Freiburg, ...

badenova AG & Co. KG

badenovaERNEUERBARE GmbH

Entwurf

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 05/2025 – TOP 06

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

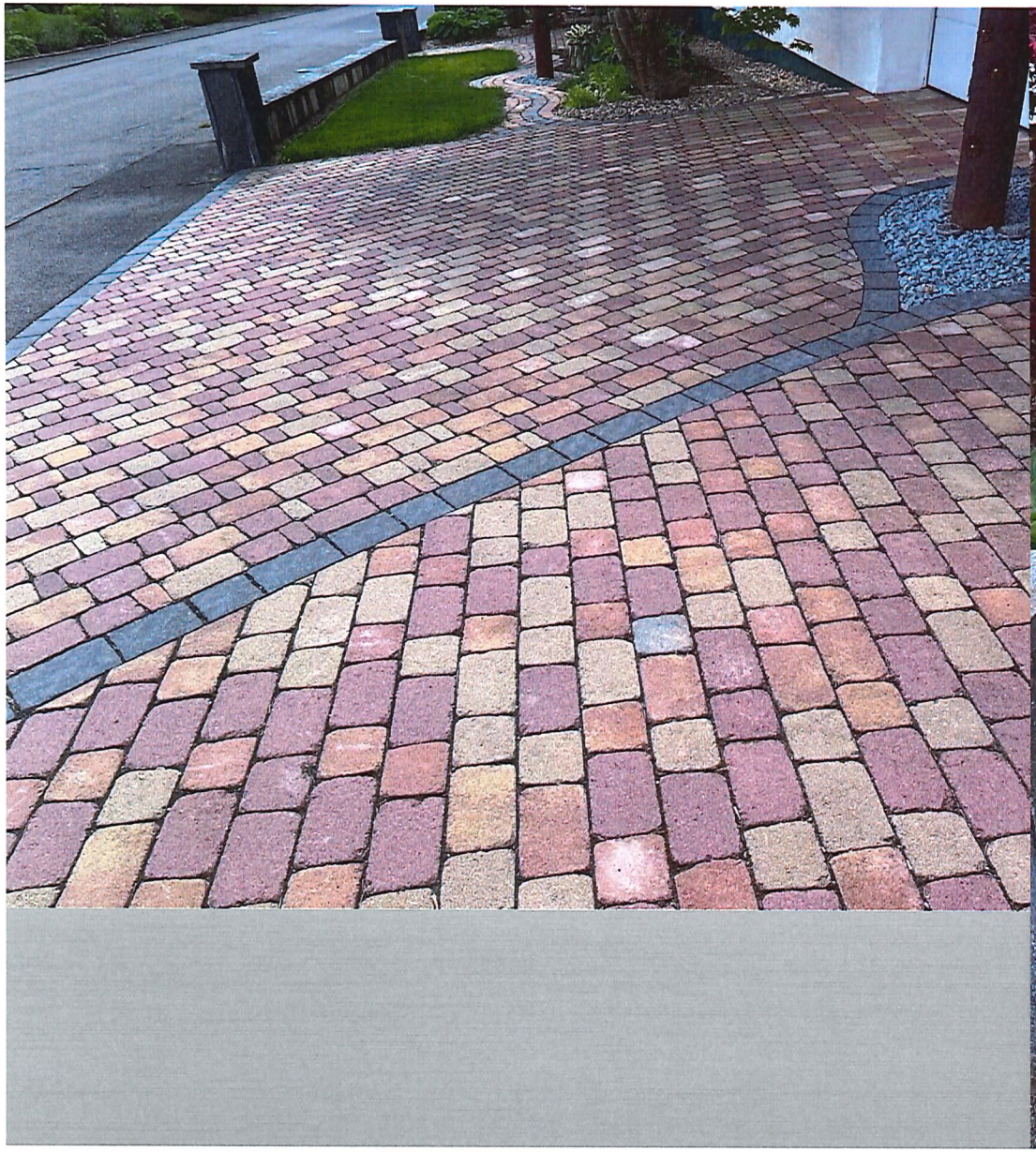
Öffentliche Sitzung am 16.05.2025

Öffentlich/TOP 06

Bekanntgaben der Verwaltung

Der Vorsitzende stellt die Empfehlung des Bauausschuss zur Gestaltung des Platzes der Freundschaft vor. Der Empfehlung vom Bauausschuss wird einstimmig zugestimmt.

irtg
3
191
185
6
WWg
2
WWg
179
1
WWg





Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 05/2025– TOP 07

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 16.05.2025

Öffentlich/TOP 07

Öffentliche Anfragen des Gemeinderates

Beschilderung wurde teilweise schon abgenommen und ein Gremium Mitglied wurde angesprochen, da diese teuer waren. Die Firmen wurden angeschrieben. Im Zuge der Gewerbe-Sitzung wird dies besprochen.

Die Alte Kläranlage wird zurück gebaut. Diese wird renaturiert. Pflastersteine sind dort wohl übrig. Diese müssen teilweise auch entsorgt werden. Das Hackschnitzel Lager sei ebenfalls noch dort.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 05/2025 – TOP 08

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 16.05.2025

Öffentlich/TOP 08

Bürgerfrageviertelstunde

Bürger erklärt: Die Grundsteuer ist unverhältnismäßig hoch und keiner fühlt sich verantwortlich. Die Bodenrichtwertkarte zeigt, dass ein Grundstück hinter dem Haus eine Baulücke sei. Die Steuer ist zu hoch. Wie weit ist die Gemeinde tätig oder wird tätig?

Der Vorsitzende erläutert, dass das Gesetz zur neuen Grundsteuer vom Land kommt. Sammelklagen laufen und hier sind der Gemeinde die Hände gebunden. Es gibt mehr Fälle in Kolbingen und diese haben über ein Gutachten nachgewiesen das es keine Baufläche, sondern landwirtschaftlich genutzte Fläche sind. Der Bürgerkommt zu einen Gespräch auf dem Rathaus vorbei.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 05/2025 – Tischvorlage 01

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Rechnung

Öffentliche Sitzung am 16.05.2024

Öffentlich/Tischvorlage 01

Antrag auf Investitionszuschuss; DRK

I. Erläuterungen

Die Ortsgruppe des DRK. haben im Rahmen der Vereinsförderung 2024 einen Antrag auf Zuschüsse gemäß den gültigen Richtlinien der Gemeinde gestellt. Neben der Grundförderung wurde folgende Förderung beantragt:

1. Investitionsförderung nach Punkt 4d:

Die Ortsgruppe hat sich neue T-Shirts bestellt, welche insgesamt 838 € gekostet haben. Daher beläuft sich der Zuschuss von 25% auf 209,50€

II. Beschlussvorschlag

Die Investitionsförderung wird bestätigt und die Verwaltung wird beauftragt den Zuschuss auszuzahlen.

III. Beratung

-

IV. Beschluss

Die Auszahlung des Zuschusses wird einstimmig zugestimmt und die Investition an das DRK ausgezahlt.

DRK Service

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Service GmbH · Murtener Str. 18 · 12205 Berlin

Herrn Jörg Stannecker
Mohlstr. 53
78532 Tuttlingen
Deutschland

Lieferadresse:
Herrn
Jörg Stannecker
Mohlstr. 53
78532 Tuttlingen
Deutschland

Rechnung

Rechnungsnr.:	4363118	Ihre Belegnr.:	45206	Seite:	1
Datum:	02.05.2025	Zusteller:	DHLS		
Auftragsnr.:	AU00231890	Kontaktperson:	Buchhhaltung		
Kundennr.:	93653	Durchwahl:	030 868778 130		
Besteller/In:	Herrn Jörg Stannecker	E-Mail:	buchhaltung@drkservice.de		

Pos.	Artikelnr.	Beschreibung	Menge Einheit	VK-Preis	Betrag
1	02246	JRK-T-Shirt Petrol, Druck: JRK-Logo, Zusatzzeile vorn u. hinten Größe: 128 CH10009042 Vorderseite: JRK Kolbingen Rückseite: JRK Kolbingen	2 VE	20,95	41,90
2	02246	JRK-T-Shirt Petrol, Druck: JRK-Logo, Zusatzzeile vorn u. hinten Größe: 140 CH10009043 Vorderseite: JRK Kolbingen Rückseite: JRK Kolbingen	3 VE	20,95	62,85
3	02246	JRK-T-Shirt Petrol, Druck: JRK-Logo, Zusatzzeile vorn u. hinten Größe: 152 CH10009044 Vorderseite: JRK Kolbingen Rückseite: JRK Kolbingen	4 VE	20,95	83,80
4	02246	JRK-T-Shirt Petrol, Druck: JRK-Logo, Zusatzzeile vorn u. hinten Größe: 164	16 VE	20,95	335,20

Wir liefern auf Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, siehe www.rotkreuzshop.de. Das Lieferscheindatum entspricht dem Leistungsdatum.

Anschrift
DRK-Service GmbH
Murtener Str. 18
12205 Berlin
Tel.: 030 868778-0
Fax: 030 868778-149

Geschäftsführer
Tobias Martin

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christian Reuter

Sitz der Gesellschaft
Berlin
AG Berlin (Charlottenburg), HRB 109905
UST-ID Nr.: DE 212 760 973
Steuer-Nr.: 27/027/36527

Bankverbindung
SozialBank AG
BIC: BFSWDE33XXX
DE98 3702 0500 0005 3000 00

DRK Service

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Service GmbH · Murtener Str. 18 · 12205 Berlin

Herrn Jörg Stannecker
Mohlstr. 53
78532 Tuttlingen
Deutschland

Lieferadresse:
Herrn
Jörg Stannecker
Mohlstr. 53
78532 Tuttlingen
Deutschland

Rechnung

Rechnungsnr.:	4363118	Ihre Belegnr.:	45206	Seite:	2
Datum:	02.05.2025	Zusteller:	DHLS		
Auftragsnr.:	AU00231890	Kontaktperson:	Buchhhaltung		
Kundennr.:	93653	Durchwahl:	030 868778 130		
Besteller/In:	Herrn Jörg Stannecker	E-Mail:	buchhaltung@drkservice.de		

Pos.	Artikelnr.	Beschreibung	Menge Einheit	VK-Preis	Betrag
		CH10009045 Vorderseite: JRK Kolbingen Rückseite: JRK Kolbingen			
5	02246	JRK-T-Shirt Petrol, Druck: JRK-Logo, Zusatzzeile vorn u. hinten Größe: S CH10009046 Vorderseite: JRK Kolbingen Rückseite: JRK Kolbingen	5 VE	20,95	104,75
6	02246	JRK-T-Shirt Petrol, Druck: JRK-Logo, Zusatzzeile vorn u. hinten Größe: M CH10009047 Vorderseite: JRK Kolbingen Rückseite: JRK Kolbingen	8 VE	20,95	167,60
7	02246	JRK-T-Shirt Petrol, Druck: JRK-Logo, Zusatzzeile vorn u. hinten Größe: L CH10009048 Vorderseite: JRK Kolbingen	2 VE	20,95	41,90

DRK Service

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Service GmbH · Murtener Str. 18 · 12205 Berlin

Herrn Jörg Stannecker
Mohlstr. 53
78532 Tuttlingen
Deutschland

Lieferadresse:
Herrn
Jörg Stannecker
Mohlstr. 53
78532 Tuttlingen
Deutschland

Rechnung

Rechnungsnr.:	4363118	Ihre Belegnr.:	45206	Seite:	3
Datum:	02.05.2025	Zusteller:	DHLS		
Auftragsnr.:	AU00231890	Kontaktperson:	Buchhhaltung		
Kundennr.:	93653	Durchwahl:	030 868778 130		
Besteller/In:	Herrn Jörg Stannecker	E-Mail:	buchhaltung@drkservice.de		

Pos.	Artikelnr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Betrag
		Rückseite: JRK Kolbingen				

Gesamtbetrag EUR ohne MwSt.	**838,00**
19% MwSt.	159,22
Gesamtbetrag EUR inkl. MwSt.	**997,22**

Zahlungsbedingungen: bereits per Vorkasse bezahlt

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 05/2025 – Tischvorlage 02

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Kostenplan

Öffentliche Sitzung am 16.05.2024

Öffentlich/Tischvorlage 02

Beauftragung Spielplatzarbeiten und Walderlebnispfad

I. Erläuterungen

Die Gemeinde Kolbingen hat fristgerecht den Förderantrag zur Erweiterung des Walderlebnispfades und zur Ergänzung der Kletter- und Rutschkombination am Spielplatz „Kreutlebuche" gestellt. Inzwischen ist der Zuwendungsbescheid eingegangen, sodass nun die Umsetzung vorbereitet werden kann.

Leider erfolgte die Förderzusage erst spät, sodass für diese Saison keine umfassende Nutzung der neuen Anlagen mehr möglich ist. Dennoch soll das Projekt wie geplant realisiert werden.

Im Rahmen der weiteren Planung und Angebotseinholung hat sich herausgestellt, dass die ursprünglich vorgesehene Ausführung in Robinienholz derzeit mit einer Lieferzeit von 4–5 Monaten verbunden ist. Die deutlich kürzere Lieferzeit von nur etwa drei Wochen bei gleichzeitiger Kostenersparnis von rund zwei Dritteln spricht für eine Ausführung in Douglasien Holz.

Obwohl Robinie hinsichtlich der Haltbarkeit Vorteile bietet, erreicht auch Douglasien Holz bei fachgerechter Fundamentierung und Wartung eine Lebensdauer von etwa 12 bis 15 Jahren. Unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage, der angestrebten zügigen Umsetzung und der soliden Haltbarkeit wird vorgeschlagen, das Spielgerät in Douglasie ausführen zu lassen und den Auftrag entsprechend zu erteilen.

Ziel ist es die Arbeiten vor der Sommerpause zu beenden.

Faktencheck – Robinie vs. Douglasie für Spielgeräte:

Merkmal	Robinie	Douglasie
Haltbarkeit	Sehr hoch (15–25 Jahre, sogar ohne chemischen Holzschutz)	Hoch (12–15 Jahre mit guter Fundamentarbeit)
Lieferzeit	4–5 Monate (aktuell)	ca. 3 Wochen (aktuell)
Preis	ca. 3x so teuer wie Douglasie	ca. 1/3 des Preises von Robinie
Optik & Haptik	Natürliche, sehr harte Oberfläche	Etwas weicher, aber gut geeignet
Nachhaltigkeit	Sehr robust, ideal für ungeschützten Außeneinsatz	Nachhaltig angebaut, regional verfügbar

Fazit: Douglasie ist eine wirtschaftlich sinnvolle Alternative, besonders bei kurzen Umsetzungsfristen. Die Lebensdauer ist bei guter Ausführung ebenfalls solide.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt die Arbeiten gemäß dem Förderbescheid. Die Arbeiten sollen direkt und mit Douglasie ausgeführt werden.

III. Beratung

Der Vorsitzende zeigt eine kurze Präsentation und weist auf die Holzarten hin und deren Unterschiede. Ein Eigenanteil der Kommune wird ca. bei 20TEUR sein. Außerdem wird die Zeit bis zur Fertigstellung zum Sommer eingehalten werden.

Rubinie ist beständiger als Douglasie. Daher wurde damals Rubinie vom Gremium gefordert. Allerdings liegt bei einem Drittel der Kosten und einer Haltbarkeit von 15 Jahren – daher wäre Douglasie in Ordnung.

IV. Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt Einstimmig die Arbeiten gemäß dem Förderbescheid. Die Arbeiten sollen direkt und mit Douglasie ausgeführt werden.

Kostenplan „Erweiterung Walderlebnispfad und Spielplatz zur Erhöhung der Naherholung“

Position 1: Kletter- und Rutschkombination
- Günstigstes Angebot
 - Fa. Zoric (Siehe Anlage)
 - 33.400€

Position 2: Tierweitsprung
- Günstigstes Angebot
 - Fa. Zoric (Siehe Anlage)
 - 5.480€

Position 3: Barfußpfad
- Günstigstes Angebot
 - Fa. Zoric (Siehe Anlage)
 - 7.900€

Position 4: Waldarena
- Günstigstes Angebot
 - Fa. Zoric (Siehe Anlage)
 - 6.985€

Position 5: Eichhörnchenkobel
- Günstigstes Angebot
 - Fa. Zoric (Siehe Anlage)
 - 6.785€

Position 6: Fotobank
- Günstigstes Angebot
 - Fa. Zoric (Siehe Anlage)
 - 3.330€

Gesamt:

- Positionen 1-6 63.880€ (Netto)
- Förderzuschuss 38.328€
- Eigenanteil Kommune 25.552€